Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung öffentlich	Stadtamt FB 32	Stellungnahme-Nr. S0057/21	Datum 03.03.2021
zum/zur F0032/21 – Fraktion Gartenpartei/Tierschutzallianz, Stadträtin Aila Fassl			
Bezeichnung Kosten fehlender Sachkunde von Hundehalterinnen und Hundehaltern			
Verteiler Der Oberbürgermeister		Tag 16.03.2021	

Zur Anfrage F0032/21 – Kosten fehlender Sachkunde von Hundehalterinnen und Hundehaltern – nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Die Anfrage bezieht sich auf den bereits mehrfach in Rede stehenden "Hundeführerschein". Insofern ist der Begriff der "Sachkunde", wie er im Antrag verwendet wird, nicht identisch mit der Sachkunde lt. HundeG LSA, sondern meint offenkundig die allgemeine fachliche Eignung als Hundehalter.

1. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2016 - 2020 durch fehlende Sachkunde von Hundehalterinnen und Hundehaltern und der bestehenden Rasseliste im Hundegesetz LSA?

2. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2016 – 2020 durch den Einzug von Hunden aufgrund der Rasseliste im Hundegesetz des Landes Sachsen-Anhalt?

3. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2016 – 2020 durch den Einzug von gefährlichen Hunden aufgrund von Vorfällen, die auf fehlende Sachkunde der Halterin oder des Halters zurückzuführen sind?

zu Fragen 1 - 3) Derzeit werden pro Jahr von Seiten des FB 32 ca. 100.000 € für die Unterbringung sichergestellter Hunde ausgegeben. Dabei ist eine Untersetzung in gefährliche Hunde aufgrund Beißvorfall und sog. Listen in der Kürze der Zeit nicht möglich.
Bei Beißvorfällen spielt es keine Rolle, ob der Halter grundsätzlich zur Haltung eines Hundes geeignet ist. Viele Betroffene Hundehalter legen sogar Nachweise vor, wonach sie regelmäßig in Hundeschulen trainieren. Für die sog. Gefährlichkeitserklärung des Hundes kann dies nicht berücksichtigt werden.

4. Welche Kosten entstanden der Landeshauptstadt Magdeburg im Zeitraum 2016 – 2020 durch den Einzug von vernachlässigten bzw. ausgesetzten Hunden?

Im Jahr 2020 wurden ca. 20 ausgesetzte Hunde im Tierheim aufgenommen. Pro Hund und Tag entstehen dort Kosten von 10 €. Hinzu kommen Tierarztkosten. Da die Hunde unterschiedlich schnell weitervermittelt werden, variieren die Gesamtkosten stark.

5. Sieht die Verwaltung zur Minderung der Kosten einen Vorteil in der Einführung eines „Hundeführerscheins“, also dem Erwerb einer Sachkunde (mit theoretischer und praktischer Prüfung, vor Anschaffung eines neuen Hundes, statt einer pauschalen Rasseliste wie in Niedersachsen?

Sicherlich nicht. Zwar wäre es wünschenswert, wenn sich ein potentieller Halter bereits im Vorfeld Fähigkeiten zur Hundehaltung aneignet. Die Einführung einer "Hundeführerscheinpflicht" einschließlich Überwachung, Kontrolle und Durchsetzung sowie der Einführung verbindlicher Richtlinien für diesen Führerschein dürfte jedoch einen deutlich höheren Verwaltungsaufwand erfordern. Eine Verhinderung von Beißvorfällen hätte dies anhand der Verwaltungserfahrungen nicht zur Folge. Außerdem wären dann konsequenterweise diejenigen Hunde, welche vom Halter ohne Führerschein gehalten werden, wiederum sicherzustellen. Dann dürfte der Kostenaufwand zusätzlich erheblich steigen.

Holger Platz